

## Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstr. 28 b. 80331 München

BA Geschäftsstelle Ost Herr Robert Kulzer Vorsitzender des Bezirksausschusses 14 Friedenstraße 40

81660 München

PLAN-HAI-32-2

Blumenstr. 28 b 80331 München Telefon: 089 233 Telefax: 089 233 Dienstgebäude: Blumenstr. 31

Sachbearbeitung:

plan.ha1-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 04.09.2018

Verkehrskonzept Werksviertel

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04491 des Bezirksauschusses 14 - Berg am Laim vom 30.01.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Mit dem Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert für das neue Stadtquartier Werksviertel ein umfassendes, stadtteilübergreifendes Verkehrskonzept zu erstellen, zu ergänzen und fortzuschreiben.

Die Forderung nach einem umfassenden, stadtteilübergreifenden Verkehrskonzept ist aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nachvollziehbar. Die Komplexität und Vielzahl unterschiedlicher Fragestellungen im Bereich Verkehr machen jedoch eine arbeitsteilige Bearbeitung in der Verwaltung notwendig, um den einzelnen Themen gerecht zu werden. In allen von Ihnen angesprochenen Bereichen gibt es übergreifende Konzepte, an denen sich die einzelnen Fachplanerinnen und Fachplaner orientieren und welche regelmäßig ergänzt und fortgeschrieben werden. Dennoch dürfen auch die Wechselwirkungen einzelner Maßnahmen beziehungsweise der Gesamtblick auf das Verkehrsgeschehen im Stadtbezirk nicht aus dem Fokus geraten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist sich dieser Verantwortung bewusst und trägt diesem Umstand unter anderem durch zusätzlich zu den themenspezifischen Verantwortlichkeiten arbeitsteilige themenübergreifende Zuständigkeiten, die sich an den Stadtbezirken orientieren, Rechnung. Darüber hinaus nimmt auch der Austausch zwischen den unterschiedlichen Fachplanungen

und Zuständigkeiten einen hohen Stellenwert ein. Zu den einzelnen von Ihnen genannten Themen wird im Folgenden kurz Stellung genommen:

Die Bewältigung des entstehenden Verkehrs ist Grundlage für jeden Bebauungsplan und jedes größere Bauvorhaben. Daher werden die zu erwartenden neuen Verkehrsaufkommen durch Gutachterbüros ermittelt und im Kontext mit dem gegenwärtigen und zukünftigen Verkehrsaufkommen für den Prognosehorizont 2030 dargestellt. Die Ergebnisse dieser verfahrensbegleitenden Verkehrsgutachten werden im jeweiligen Billigungs- bzw. Satzungsbeschluss dem Bezirksausschuss und dem Stadtrat aufgezeigt und erläutert, so dass der jeweilige Handlungsbedarf, falls vorhanden, mit der Umsetzung des Bebauungsplans behoben werden kann. Die Auswirkungen des Werksviertel auf den Verkehr in der Umgebung werden im Rahmen des angesprochenen Verkehrsgutachtens detailliert untersucht. Die entstehenden Mehrbelastungen im Kfz-Verkehr können im umliegenden Hauptstraßennetz aufgenommen werden.

Stellplätze für den ruhenden Verkehr werden im Werksviertel gemäß Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München hergestellt. Dabei werden die Stellplätze für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Beschäftigte überwiegend in Tiefgaragen bereitgestellt.

Hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs ist davon auszugehen, dass sich ein Großteil der Anwohnerinnen und Anwohner, Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigten Richtung Ostbahnhof orientiert. Die Zugangsmöglichkeiten sollen dementsprechend verbessert werden. Im Bereich des Öffentlichen Verkehrs orientiert sich die Stadtentwicklungsplanung am Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München. Dieser wird derzeit fortgeschrieben, so dass die aktuellen Entwicklungen Eingang finden werden. Gleichzeitig ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit anderen städtischen Referaten sowie der MVG und der Deutschen Bahn AG stetig bemüht, das bestehende Angebot zu verbessern und zu optimieren. Konkrete Projekte sind hierbei beispielsweise die Trambeschleunigung. Im Werksviertel wird darüber hinaus die Buslinienführung angepasst, um auf die Veränderungen zu reagieren und die Anbindung für die vorhandene und hinzukommende Bewohnerschaft zu optimieren.

Zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität haben wir bei der Beantwortung des Antrags Nr. 14-20 / B 03669 Stellung genommen. Grundsätzlich können wir uns gut vorstellen im Werksviertel öffentliche Ladeinfrastruktur bereit zu stellen. Für die konkrete Standortfindung muss jedoch der weitere Bauverlauf abgewartet werden, so dass wir Sie hier noch um etwas Geduld bitten. Generell ist die "Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für neue Mobilitätskonzepte" Bestandteil des neuen Mobilitätsplanes (Mobi-MUC), welcher derzeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet wird, so dass sich die von Ihnen genannten Zielsetzungen darin wiederfinden.

Fuß- und Radverkehr nehmen in der Verkehrsplanung der Landeshauptstadt München einen wichtigen Stellenwert ein. Selbstverständlich ist im Werksviertel eine entsprechende Infrastruk-

tur vorgesehen. Die Spielräume für eine bedarfsgerechte Infrastruktur sind bei Neuplanungen in der Größenordnung des Werksviertels weit größer als im Bestand. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf den Verkehrsentwicklungplan Radverkehr (VEP-R) sowie den Grundsatzbeschluss Radverkehr der Landeshauptstadt München, welche das Rückgrat der Radverkehrsförderung in München darstellen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Erstellung von Mobilitätskonzepten im Wohnungsbau und berät Bauträger entsprechend. Diese Konzepte funktionieren allerdings nur unter Mitwirkungsbereitschaft der Bauträger, so dass derartige Initiativen maßgeblich von diesen ausgehen müssen. Nach Kenntnis des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist von Seiten der Bauherren bisher kein Mobilitätskonzept vorgesehen. Auch in Bezug auf betriebliches Mobilitätsmanagement unterstützt die Landeshauptstadt München Gewerbetreibende und Unternehmen gerne, allerdings muss auch hier die Initiative von den Unternehmen ausgehen.

Zu weiteren laufenden und geplanten Untersuchungen konkret für den Stadtteil Berg am Laim, wie dem Handlungsraumkonzept und dem Handlungsprogramm Mittlerer Ring nehmen wir mit der Beantwortung der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02114 Stellung. Der grundsätzlichen Intention des Antrags wird, wie beschrieben, bereits auf mehreren Ebenen Rechnung getragen. Den Mehrwert, welches ein zusätzliches Verkehrskonzept für das Werksviertel zum jetzigen Zeitpunkt generieren könnte, sehen wir aufgrund der obigen Ausführungen nicht.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04491 kann aus den genannten Gründen leider nicht entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt. Das Direktorium hat einen Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen